

# AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 46 / 2022 veröffentlicht am 18.11.2022

## Inhalt:

- Herausgabe und Druck:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach  
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm  
Kärlicher Str. 4  
56575 Weißenthurm  
  
Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 7
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 8
Ortsgemeinde Kettig	Seite 9
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 12
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 14
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 15
Stadt Weißenthurm	Seite 16

Download des Amtsblattes  
unter [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de)



## **Verbandsgemeinde Weißenthurm**

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575  
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |  
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:  
[info@vgwthurm.de](mailto:info@vgwthurm.de) | [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de) | Öffnungszeiten: Montag -  
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

### **Bekanntmachung**

#### **18. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weißenthurm**

Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates stimmen bis zum 23.11.2022 über folgende Tagesordnung im Umlaufverfahren gemäß § 35 Abs. 3 GemO ab:

#### **Tagesordnung:**

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung der Entscheidung zum Biogasbezug**

Weißenthurm, den 10.11.2022  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm

gez. Thomas Przybylla  
Bürgermeister

### **Bekanntmachung**

#### **1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das Jahr 2022 vom 05.10.2022**

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

#### **§ 1**

#### **Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	40.505.060,00	0,00	40.505.060,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	40.505.060,00	0,00	40.505.060,00
<b>der Jahresüberschuss/-fehlbetrag auf</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## 2. im Finanzhaushalt

<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b>1.679.550,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.679.550,00</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.688.700,00	109.120,00	1.797.820,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.332.700,00	409.930,00	10.742.630,00
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>-8.644.000,00</b>	<b>-300.810,00</b>	<b>-8.944.810,00</b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit<sup>2</sup> auf</b>	<b>6.964.450,00</b>	<b>300.810,00</b>	<b>7.265.260,00</b>

<sup>2</sup> Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

### **§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	
verzinsten Kredite auf - darin sind Kreditermächtigungen für verzinsten Kredite aus Haushaltsvorjahren gemäß § 103 GemO i.V.m. der VV Nr. 12 zu § 93 GemO in Höhe von 10.850.725,00 Euro enthalten -	<b>19.795.535,00</b>

### **§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf **15.803.730,00 Euro**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf **15.803.730,00 Euro**

### **§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Keine Änderung

### **§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

Keine Änderung

**§ 6**

**Abgabensätze der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser -**

Keine Änderung

**§ 7**

**Abgabensätze der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser -**

Keine Änderung

**§ 8**

**Verbandsgemeindeumlage**

Keine Änderung

**§ 9**

**Eigenkapital**

Keine Änderung

**§ 10**

**Wertgrenze für Investitionen**

Keine Änderung.

**§ 11**

**Altersteilzeit**

Keine Änderung

**§ 12**

**Leistungszahlungen**

Keine Änderung

Weißenthurm, den 05.10.2022

Gez.

Dienstsiegel

---

Thomas Przybylla

Bürgermeister

**Aufsichtsbehördliche Genehmigung:**

Gegen die Festsetzungen der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Weißenthurm, die Veranschlagungen im 1. Nachtragshaushaltsplan und die Ausweisungen zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 werden mit Schreiben der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 10.11.2022 aufsichtsbehördlich keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben.

**Öffentliche Bekanntmachung:**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 21.11.2022 bis 29.11.2022 während der Dienststunden im Rathaus, 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, Zimmer 129, öffentlich aus.

Weißenthurm, den 18.11.2022

Gez.

Dienstsiegel

---

Thomas Przybylla  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- o d e r
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der **Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm** unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### **Bekanntmachung**

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen bis zur Beschlussfassung am 14.12.2022 durch den Verbandsgemeinderat bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 131, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinde Weißenthurm haben die Möglichkeit, in der Zeit vom 19.11.2022 bis 02.12.2022 Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm, einzureichen. Der Verbandsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Verbandsgemeinde Weißenthurm, 18.11.2022

Gez.

Thomas Przybylla  
Bürgermeister

### **Abholung der Reisepässe:**

Reisepässe, die bis zum 28. 10. 2022 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- |               |                  |
|---------------|------------------|
| - montags     | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags   | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs   | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags    | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

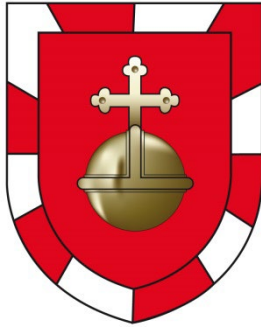
Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:  
02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

-Bürgerbüro-

### **Alters- und Ehejubilare**

Frau Renate Hewel-Henne, Dahlienstraße 42, 56575 Weißenthurm, feiert am 24.11.2022 ihren 85. Geburtstag.



## **Ortsgemeinde Bassenheim**

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220  
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:  
[gemeinde@bassenheim.de](mailto:gemeinde@bassenheim.de) | [www.bassenheim.de](http://www.bassenheim.de) | Öffnungszeiten:  
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30  
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

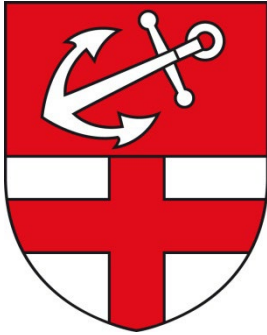
### **Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von Bassenheim**

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates von Bassenheim stimmen bis zum 23.11.2022 über folgende Tagesordnung im Umlaufverfahren gemäß § 35 Abs. 3 GemO ab:

#### **Tagesordnung:**

- Beratung und Beschlussfassung über die Bevollmächtigung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde zur Vergabe von Strom- und Gaslieferungsverträgen

Bassenheim, den 10.11.2022  
In Vertretung  
gez. Stefan Pelzer  
- 1. Beigeordneter -



## **Ortsgemeinde Kaltenengers**

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220  
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E-Mail:  
[info@kaltenengers.de](mailto:info@kaltenengers.de) | [www.kaltenengers.de](http://www.kaltenengers.de) | Öffnungszeiten Montag  
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

### **Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von Kaltenengers**

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Kaltenengers stimmen bis zum 23.11.2022 über folgende Tagesordnung im Umlaufverfahren gemäß § 35 Abs. 3 GemO ab:

#### **Tagesordnung:**

Beratung und Beschlussfassung über die Bevollmächtigung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde zur Vergabe von Gaslieferungsverträgen

Kaltenengers, den 16.11.2022  
gez. Jürgen Karbach  
- Ortsbürgermeister –

### **Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Einreichung von Vorschlägen zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde Kaltenengers für das Haushaltsjahr 2023**

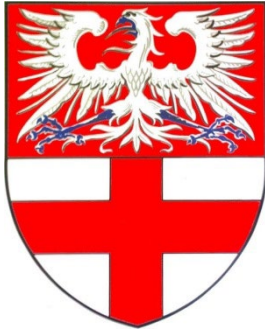
Nach § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung ist der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 der Ortsgemeinde Kaltenengers mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.

Der Entwurf für das Haushaltsjahr 2023 liegt zur Einsichtnahme vom 21.11.2022 bis 15.12.2022 in der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 131 während der Öffnungszeiten, montags - freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und darüber hinaus an Donnerstagen von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung – 21.11.2022 bis 04.12.2022 – durch die Einwohner der Ortsgemeinde Kaltenengers bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm oder elektronisch an [info@vgwthurm.de](mailto:info@vgwthurm.de) einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung 2023 über die innerhalb der vorgenannten Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kaltenengers, den 18.11.2022  
Jürgen Karbach  
Ortsbürgermeister





## Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |  
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:  
[kettig1@vgwthurm.de](mailto:kettig1@vgwthurm.de) | [www.kettig.org](http://www.kettig.org) | Öffnungszeiten: Montag 10 -  
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12  
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;  
Donnerstag 16 - 19 Uhr

### **Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von Kettig**

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Kettig stimmen bis zum 23.11.2022 über folgende Tagesordnung im Umlaufverfahren gemäß § 35 Abs. 3 GemO ab:

#### **Tagesordnung:**

- Beratung und Beschlussfassung über die Bevollmächtigung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde zur Vergabe der Gaslieferungsverträge

Kettig, den 10.11.2022  
gez. Peter Moskopp  
- Ortsbürgermeister –

### **Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Umlegungsausschusses am 29. November 2022**

Am Dienstag, dem 29. November 2022, findet um 17:30 Uhr im Fraktionszimmer des Bürgerhauses der Ortsgemeinde Kettig, Hauptstraße 2, 56220 Kettig, eine Sitzung des Umlegungsausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt.

#### **Tagesordnung**

Öffentlicher Teil:

1. Verpflichtung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses

Nicht öffentlicher Teil:

2. Umlegungsverfahren „Im Pfräder“
3. Verschiedenes

Mayen, den 04. November 2022  
gez.  
Werner Langner  
Vorsitzendes Mitglied des Umlegungsausschusses

*Hinweis nach § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz:*

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Weißenthurm unter [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de); Rubrik Bürger / Bauverwaltung / Umlegungen hinterlegt.

## **Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Kettig**

Am Mittwoch, 19.10.2022, fand eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

### **Information zur aktuellen Brennholzsituation**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen zu beschließen, dass die Abgabe des Brennholzes an Endverbraucher künftig ausschließlich in Festmeter (Fm) erfolgt.

Das Brennholz aus der Ortsgemeinde Kettig hat in der Saison 2022 / 2023 folgende Mindestpreise in € / Fm:

	Buche / Eiche (Anteile Weich- u. Nadelholz)	Weichhölzer (Pappel, Weide, Linde, Erle)	Nadelhölzer
Polterholz am Weg in €/Fm netto	70,00	56,00	52,50

### **Antrag der SPD-Fraktion auf Reaktivierung des 4. stillgelegten Tennisplatzes**

Die Verwaltung wurde einstimmig beauftragt, die entsprechenden Kosten zu ermitteln und vorzulegen. Anschließend soll eine Entscheidung über eine Einplanung von Haushaltsmitteln für das Jahr 2023 erfolgen. Bei der Planung und Kostenermittlung ist die Jahresbespielbarkeit und Flutlichtanlage (Kosten) zu berücksichtigen:

### **Reform des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) - Erhöhung der Nivellierungssätze und Anpassung der Steuerhebesätze (GrSt A+B, GewSt) ab 01.01.2023**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Ortsgemeinderat Kettig einstimmig empfohlen, die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer an die Nivellierungssätze des reformierten Landesfinanzausgleichsgesetzes ab dem Haushaltsjahr 2023 anzupassen.

### **Annahme/Vermittlung von Spenden**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat der Annahme der Spenden einstimmig zugestimmt.

## **Aus der Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Kettig**

Am Donnerstag, 20.10.2022, fand eine öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

### **Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde Kettig**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig die folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Der gemäß §§ 43 ff Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO aufgestellte Jahresabschluss wird entsprechend § 114 Abs. 1 GemO festgestellt.
2. Die Haushaltsermächtigungen gemäß § 17 GemHVO, die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gelten, werden im Ergebnishaushalt in Form von Aufwendungen in Höhe von 117.900,00 € gebildet. Im Finanzhaushalt werden Einzahlungen in Höhe von 978.360,00 € übertragen.

3. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird gemäß §114 Abs.1 Gemeindeordnung (GemO) Entlastung erteilt.  
Zur Vorsitzenden für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde mit einer Stimmenthaltung das Ratsmitglied Gabriele Kohns gewählt.

### **Aus der Arbeit des Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Kettig**

Am Montag, 24.10.2022, fand eine Sitzung des Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

#### **Aufstellung des Bebauungsplanes "Im Pfräder"**

Der Verkehrs-, Dorfplanungs- und Umweltausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig die nachfolgende Beschlussfassung empfohlen: „Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Im Pfräder“, bestehend aus dem Satzungstext nebst Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Plangebietes und Übersichtsplan zu der Lage der externen Ausgleichsflächen, der Planurkunde und den Textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung. Die beigefügte Begründung mit Umweltbericht gem. § 9 Abs. 8 BauGB und nachfolgenden Anlagen zur Begründung wird ebenfalls beschlossen:

- Landschaftspflegerischer Bestandsplan (Stand: März 2021)
- Anlage zur Eingriffsbilanzierung (Stand: September 2021)
- Abbuchungen Ökokonto (Lageplan und Formblatt) der Stiftung Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz
- Fachbeitrag Artenschutz (Stand: Mai 2021, ergänzt September 2021)
- Fachgutachten Immissionsschutz (Geruchsstoffe-Bioaerosole-PM10) (Stand: Februar 2017)
- Schalltechnische Stellungnahme vom 19.01.2017
- Berechnung der aktuellen Verkehrsgeräusche auf das Plangebiet vom 11.04.2018
- Schalltechnische Stellungnahme vom 15.04.2019
- Landesplanerische Stellungnahme zur 25b. Flächennutzungsplanänderung vom 03.07.2012
- Zielabweichungsbescheid vom 23.06.2016
- Erschließung Neubaugebiet „Im Pfräder“ - Entwurfsplanung Straßenplanung (Stand: Januar 2021)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen, sobald die Genehmigung zur 25b. Flächennutzungsplanänderung vorliegt und diese öffentlich bekannt gemacht wurde.“



## Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail:

[info@muelheim-kaerlich.de](mailto:info@muelheim-kaerlich.de) | [www.muelheim-kaerlich.de](http://www.muelheim-kaerlich.de) |

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

### Bekanntmachung

#### 3. Sitzung des Verkehrsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 24.11.2022, findet um 19:00 Uhr in der "Alten Kapelle" (Haupteingang) eine 3. Sitzung des Verkehrsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Einwohnerfragestunde
3. Vorplanung Mobilitätsstationen
4. Anschaffung zusätzlicher Geschwindigkeitsmessenanlagen für die Stadt Mülheim-Kärlich im Jahre 2023
5. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen

##### Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen

Mülheim-Kärlich, den 09.11.2022

gez. Gerd Harner

- Stadtbürgermeister -

#### **Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich**

Am Donnerstag, 13.10.2022, fand eine 15. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

##### **Einrichtung einer Dorf-App, Antrag der CDU-Fraktion**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

##### **Verkauf des Hausanwesens Clemensstr. 1, Mülheim-Kärlich**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Information zur Kenntnis genommen und dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die Veröffentlichung des Verkaufsangebotes vorzunehmen und das Wohngrundstück zu veräußern.

**Reform des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) - Erhöhung der Nivellierungssätze und Anpassung der Steuerhebesätze (GrSt A+B, GewSt) ab 01.01.2023**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer an die Nivellierungssätze des reformierten Landesfinanzausgleichsgesetzes ab dem Haushaltsjahr 2023 anzupassen.



## Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: [marco.seidl@vgwthurm.de](mailto:marco.seidl@vgwthurm.de) | [www.gemeinde-sankt-sebastian.de](http://www.gemeinde-sankt-sebastian.de) |  
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 - 11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

### **Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von St. Sebastian**

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates St. Sebastian stimmen bis zum 23.11.2022 über folgende Tagesordnung im Umlaufverfahren gemäß § 35 Abs. 3 GemO ab:

#### **Tagesordnung:**

Beratung und Beschlussfassung über die Bevollmächtigung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde zur Vergabe von Gaslieferungsverträgen

St. Sebastian, den 16.11.2022  
gez. Marco Seidl  
- Ortsbürgermeister –

### **Bekanntmachung Sitzung des Finanzausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian**

Am Donnerstag, 24.11.2022, findet um 19:00 Uhr im Mehrzweckraum der Mehrzweckhalle, Hauptstraße 10/12, St. Sebastian, eine Sitzung des Finanzausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian statt.

#### **Tagesordnung:**

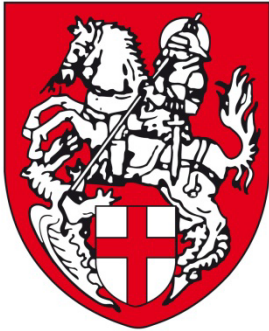
##### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Kostenberechnung zum Einbau raumluftechnischer Anlagen in der Grundschule St. Sebastian
3. Reform des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) - Erhöhung der Nivellierungssätze und Anpassung der Steuerhebesätze (GrSt A+B, GewSt) ab 01.01.2023
4. Verschiedenes

##### Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

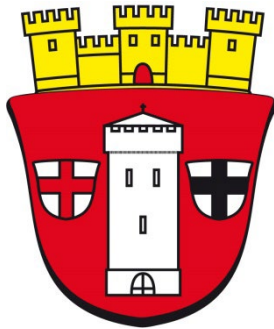
St. Sebastian, den 11.11.2022  
gez. Marco Seidl  
- Ortsbürgermeister -



## Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: [info@urmitz.de](mailto:info@urmitz.de) | [www.urmitz.de](http://www.urmitz.de) | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



## Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575  
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:  
[info@weissenthurm.de](mailto:info@weissenthurm.de) | [www.weissenthurm.de](http://www.weissenthurm.de) | Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:  
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

### **Bekanntmachung Sitzung des Stadtrates von Weißenthurm**

Die Mitglieder des Stadtrates von Weißenthurm stimmen bis zum 23.11.2022 über folgende Tagesordnung im Umlaufverfahren gemäß § 35 Abs. 3 GemO ab:

#### **Tagesordnung:**

Beratung und Beschlussfassung über die Bevollmächtigung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde zur Vergabe der Gas- und Stromlieferungsverträge

Weißenthurm, den 15.11.2022

gez. Gerd Heim

- Stadtbürgermeister -

### **Bekanntmachung Sitzung des Schulträgerausschusses der Stadt Weißenthurm**

Am Donnerstag, 24.11.2022, findet um 18:30 Uhr im Lehrerzimmer der Grundschule Weißenthurm, Breslauer Straße, Weißenthurm eine Sitzung des Schulträgerausschusses der Stadt Weißenthurm statt.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Bericht des Schulleiters der Grundschule Weißenthurm / Haushaltsmittelanmeldung 2023
3. Verschiedenes

##### Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Weißenthurm, den 11.11.2022

gez. Gerd Heim

- Stadtbürgermeister -



## **Aus der Arbeit des Stadtrates von Weißenthurm**

Am Donnerstag, 27.10.2022, fand eine Sitzung des Stadtrates von Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

### **Ergänzungswahl für den Umlegungsausschuss**

Der Stadtrat hat einstimmig Ergänzungswahlen für den Umlegungsausschuss durchgeführt.

### **Aufruf von in Umlaufverfahren gefasster Beschlüsse**

Der Stadtrat hat den Aufruf der im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse zur Kenntnis genommen.

### **Annahme/Vermittlung von Spenden**

Der Stadtrat hat einstimmig der Annahme der Spende zugestimmt.

### **Vergabe von Urnenstelen für den Friedhof**

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

### **Verfüllung des Schultheis Brunnen**

Der Stadtrat hat den Sachverhalt sowie das Ergebnis zur Kenntnis genommen und einstimmig die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten und den Auftrag für die Verfüllung der Brunnen in Weißenthurm zum Angebotspreis von 14.851,20 € zu erteilen.

### **Auftragsvergabe für die künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten zum Wettbewerb "Kunst und Bau" für die Erweiterung der Grundschule Weißenthurm**

Der Stadtrat hat die Verbandsgemeindeverwaltung mehrheitlich beauftragt, den Auftrag für die künstlerische Gestaltung am Erweiterungsbau der Grundschule Weißenthurm in Höhe von 25.000,00 € (einschl. Mehrwertsteuer) zu erteilen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Stadtrat Beschlüsse zu Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten gefasst.